newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse

in dieser Woche haben wir den Bundeshaushalt 2009 beschlossen. Er zeigt, dass wir Verantwortung übernommen und das Notwendige, Verantwortbare geleistet haben, um Arbeitsplätze zu sichern und das wirtschaftliche Wachstum zu stärken. In Folge der internationalen Finanzmarktkrise und den daraus resultierenden Maßnahmen, musste der Haushalt gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich verändert werden. Das Ziel, für 2011 einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, haben wir zugunsten der Stabilisierung der Wirtschaft und der Finanzsysteme zurückgestellt. An dem grundlegenden Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts halten wir aber nach wie vor fest. Auch wenn wir mit diesem Haushalt unser Konsolidierungsziel in 2011 nicht mehr erreichen können, bleibt für uns die Konsolidierung der Staatsfinanzen das handlungsleitende Ziel. Die Konsolidierung hat sich gerade auch in diesen Zeiten als Stabilitätsanker für die Wirtschaft erwiesen und sie ist auch notwendig für das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates.

Niemand kann sicher sein, das Königsrezept dafür zu haben, wie mit der Problemlage, vor der wir stehen, umzugehen ist. Die Maßnahmen, die die Bundesregierung und die Große Koalition zur Stabilisierung des konjunkturellen Abschwungs beschlossen haben, sind auf jeden Fall ein aussichtsreicher, schnell umsetzbarer Ansatz, um in der vor uns liegenden Phase gefährdete Beschäftigung in Deutschland zu sichern.

Weitere wichtige Themen auf der Tagesordnung waren das steuerliche Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung und der Beschluss zur Erbschaftsteuer. Mit dem steuerlichen Maßnahmenpaket geben wir kräftige Impulse für private und öffentliche Investitionen. Ziel ist es, mit gezielten und auf zwei Jahre befristeten Förderungen Unternehmen, Privathaushalte und Kommunen zu Investitionen von rund 25 Milliarden Euro anzuregen. Die Reform der Erbschaftsteuer ist ein hart erarbeiteter Kompromiss, der uns einiges abverlangt hat. Aber, die Erbschaftsteuer bleibt erhalten. Den Bundesländern bleiben 4 Milliarden Euro, die sie für gute Bildung, für die Kinder, für eine gute Zukunft unseres Landes einsetzen können. Millionenerben werden auch in Zukunft Erbschaftsteuer zahlen müssen und Betriebe, die nachhaltig Arbeitsplätze erhalten, werden entlastet.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

- 02 Topthema: Bundeshaushalt 2009
- 03 Maßnahmenpaket "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung
- 03 Erbschaftsteuerreform
- 04 Jahressteuergesetz 2009
- 05 Wahl des Datenschutzbeauftragten

MPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY
TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE



TOPTHEMA

Bundeshaushalt 2009

In dieser Woche wurde der Bundeshaushalt 2009 in 2./3. Lesung (Drs. 16/9900, 16/9901 16/10424, 16/10425) abschließend beraten. In Folge der internationalen Finanzmarktkrise und den daraus resultierenden Maßnahmen, mit denen den negativen Auswirkungen begegnet werden soll, musste der Haushalt gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich verändert werden. Das Ziel, für 2011 einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, musste zugunsten der Stabilisierung der Wirtschaft und der Finanzsysteme zurückge-stellt werden. Zusätzliches Sparen in der Krise wäre der falsche Weg. An dem grundlegenden Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts hält die Große Koalition aber nach wie vor fest. Ein Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung soll in der nächsten Legislaturperiode erreicht werden.

Die Weltfinanzmarktkrise trübt die Konjunktur in Deutschland empfindlich ein. Die deutsche Wirtschaft ist auf Abschwungkurs. In dieser Situation hat die Abwehr von großem Schaden für unser Land höchste Priorität. Dem wird auch das Ziel, 2011 keine neuen Schulden mehr zu machen, untergeordnet.

Insgesamt steigt die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Haushaltsentwurf von 10,5 Milliarden Euro auf 18,5 Milliarden Euro. Die Investitionen werden um 1,35 Milliarden Euro auf 27,22 Milliarden Euro aufgestockt und die Gesamtausgaben belaufen sich auf 290 Milliarden Euro (Steigerung gegenüber dem Entwurf um 1,6 Milliarden Euro).

Dauerhafte Entlastungen, Wachstumsimpulse und Sicherung der Arbeitsplätze

In der jetzigen Lage stehen im Vordergrund dauerhafte Entlastungen und gezielte Wachstumsimpulse, die schnell greifen und Arbeitsplätze in Deutschland sichern. Den Bereichen unserer Wirtschaft, die unmittelbar und heftig von der Finanzmarktkrise betroffen sind, gilt besondere Aufmerksamkeit, vor allem dem privaten Konsum sowie den kleinen und mittleren Unternehmen. Beides sind Tragpfeiler der Konjunktur.

Die Große Koalition hat deshalb in enger Abstimmung mit der Bundesregierung wichtige Maßnahmenpakete beschlossen:

- Um das Vertrauen in das Finanzsystem zu stärken, wurden zur Stabilisierung der Finanzmärkte umfangreiche Hilfen von bis zu 480 Milliarden Euro zur Behebung von Liquiditätsengpässen und zur Stärkung des Eigenkapitals von Finanzinstitutionen beschlossen ("Finanzmarktstabilisierungsfonds").
- Gleichzeitig wurde mit einem Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, der Stabilisierung der Sozialversicherungsausgaben und für Investitionen in Familien eine spürbare Entlastung der Bürger im Volumen von über sechs Milliarden Euro in 2009 und von fast 14 Milliarden Euro bis 2010 beschlossen.
- Für Schlüsselbereiche der deutschen Wirtschaft wurde darüber hinaus ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung auf den Weg gebracht.

Wesentliche Änderungen im Bundeshaushalt gegenüber dem Entwurf

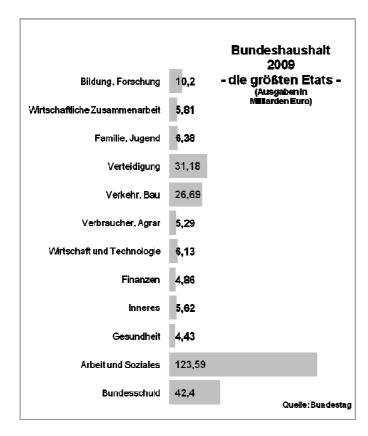
Im Rahmen der parlamentarischen Beratung konnten die Investitionen um 1,35 Milliarden Euro auf 27,22 Milliarden Euro aufgestockt werden. Damit hat die Große Koalition in der aktuellen

finanz- und wirtschaftspolitischen Situation notwendige Prioritäten gesetzt und Beschäftigungsimpulse gegeben.

Die ausgabewirksamen Maßnahmen des Pakets "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" wurden umgesetzt. Für die Umsetzung der steuerrechtlichen Regelungen des Paketes mussten für 2009 Steuermindereinnahmen von 1,427 Milliarden Euro eingestellt werden.

Der Rahmen für Gewährleistungsermächtigungen wird gegenüber dem Regierungsentwurf deutlich um 50 Milliarden Euro auf 359 Milliarden Euro erhöht. Er trägt der beschlossenen Abschirmung der Hypo Real Estate (bis zu 35 Milliarden Euro) sowie der Absicherung der KfW für Maßnahmen des Programms "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" Rechnung.

Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuss die generelle Verstärkungsmöglichkeit des Gewährleistungsrahmens, dessen Inanspruchnahme der Einwilligung des Haushaltsausschusses bedarf, von 20 Prozent auf 30 Prozent erhöht. Die zusätzlichen 10 Prozent ermöglichen weitere 36 Milliarden Euro Gewährleistung, sofern notwendig. Damit erreicht der maximal in 2009 zur Verfügung stehende Gewährleistungsrahmen einen Höchstwert von etwa 467 Milliarden Euro. Außerdem ist jetzt gesetzlich festgelegt, dass vor der beabsichtigten Übernahme eine Eventualverpflichtung in Höhe von mehr als einer Milliarden Euro, der Haushaltsausschuss zu unterrichten ist.



Arbeit und Soziales

Natürlich werden die verschlechterten Konjunkturaussichten aller Wahrscheinlichkeit nach auch zu Mehrbelastungen im Bereich Arbeit und Soziales führen. Denn mittelfristig wird sich die veränderte wirtschaftliche Situation auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes auswirken. Darüber hinaus wurde es angesichts der politischen Einigungen im Koalitionsausschuss (Krankenkassenbeitrag, Schulstarterpaket) notwendig, den Ansatz für das Arbeitslosengeld II um 250 Millionen Euro zu erhöhen.

Ein klares Signal gegen die drohende Eintrübung am Arbeitsmarkt wurde mit der Aufstockung der Vermittlerkapazität gesetzt. Neben der Aufstockung der Vermittlerzahlen insgesamt soll die Befristungsquote bei den Beschäftigten in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) auf 10 Prozent reduziert werden.

Wirtschaft

Impulse insbesondere für den Mittelstand gehen von zusätzlichen Mitteln von jeweils zehn Millionen Euro für die Technologieförderung Mittelstand beziehungsweise für die Forschungsinfrastruktur für den Mittelstand aus. Damit wird die Mittelstandsförderung ergänzt, die im Maßnahmenpaket der Bundesregierung, insbesondere dort durch 200 Millionen Euro zusätzlich für die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur, bereits angelegt war.

Aufgrund der erfreulichen Entwicklung des Energiepreises für Steinkohle können im Rahmen des bestehenden Kohlekompromisses die Zuschüsse des Bundes für den Absatz der deutschen Steinkohle um knapp 400 Millionen Euro gesenkt werden.

Bildung und Forschung

200 Millionen Euro wurden zusätzlich für Investitionen in Berufsbildungseinrichtungen und bei den Großforschungseinrichtungen bereitgestellt, um den Standard der Einrichtungen zu heben, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken sowie auch hier Beschäftigungsimpulse zu geben.

Verkehr und Bauen

Nach der Zustimmung zur LKW-Mauterhöhung im Bundesrat können die Einnahmen im Haushalt für unterschiedliche Verkehrsbereiche endgültig verplant werden. Dadurch wird ein erhebliches Investitionsvolumen gesichert. Durch diese Infrastrukturmaßnahme wird ein spürbar nachhaltiger Effekt auf die Wirtschaft ausgehen. Dieser Effekt wurde durch die zusätzlichen zwei Milliarden Euro aus dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung in Straße, Schiene und Wasserstraße noch verstärkt. Zugleich wurden die Voraussetzungen für wichtige verkehrspolitische Projekte wie Stuttgart 21 und den Rhein-Ruhr-Express geschaffen.

Aufgrund des großen Erfolgs des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms werden allein zur Unterlegung bereits erfolgter Förderzusagen weitere 55 Millionen Euro in 2009 eingestellt. 45 Millionen Euro aus dem Paket werden für Maßnahmen der städtebaulichen Förderung umgeschichtet, um auch für den Stadtumbau in West und Ost sowie den experimentellen Städtebau wichtige Impulse anzustoßen.

Familie

Die erfreuliche Entwicklung bei der Inanspruchnahme des Elterngelds sowie bei der gestiegenen Geburtenzahl schlägt sich in einer Erhöhung der Ausgaben für das Elterngeld um rund 255 Millionen Euro nieder.

Inneres

Die Durchführungsmittel für Integrationskurse wurden um knapp 20 Millionen Euro erhöht, um insbesondere Menschen aus einkommensschwachen Haushalten mehr Chancen zu geben.

Gleichzeitig ist es uns gelungen, die Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus auf dem hohen Niveau von 24 Millionen Euro zu halten.

Außen

Um die deutsche Politik der Friedenserhaltung in den internationalen Krisenherden zu stärken, werden unter anderem zusätzlich 30 Millionen Euro für zivile Maßnahmen der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung und weitere Mittel für das humanitäre Minenräumen bereit gestellt. Auch die Stabilitätspakte Afghanistan und Südosteuropa werden um 50 Millionen Euro aufgestockt.

FINANZEN

Steuerliches Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung

Am 25. November 2008 wurden in 1. Lesung die steuerrechtlichen Regelungen des Maßnahmenpakets "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" (Drs. 16/10930) beraten. Hierbei geht es um eine auf zwei Jahre befristete attraktive Verbesserung von Abschreibungsmöglichkeiten, die verbesserte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen und eine zeitlich befristete Kfz-Steuerbefreiung. Die dabei gewählte Strategie ist, auf gezielte Maßnahmen und Angebote mit Hebelwirkung zu setzen.

Kräftige Impulse für öffentliche und private Investitionen

In Anbetracht der weltweiten Konjunkturabschwächung als Folge der ernsten Krise auf den globalen Finanzmärkten ist es eine vorrangige Aufgabe, Wachstum und Beschäftigung auch weiterhin zu sichern. Dazu wurde das Maßnahmenpaket "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" aufgestellt. Darin enthalten sind weitere Vorhaben, die über die steuerrechtlichen Regelungen hinausgehen. Sie sorgen für Entlastungen, schaffen mehr Anreize für private Haushalte, geben Impulse für mehr Investitionen, fördern Innovationen und Energieeffizienz und spannen ein Sicherheitsnetz für Beschäftigte spannen.

Die konjunkturstabilisierenden Ansätze beschränken sich nicht nur auf das Paket zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung. Das zentrale Stablisierungsinstrument bleibt der Finanzmarktschirm, der – nach anfänglichem Stottern – funktioniert und die notwendige Versorgung von Unternehmen und Verbrauchern mit Liquidität und Krediten weiterhin sichern wird.

Steuerliche Maßnahmen im Gesetzentwurf

- Es wird zeitlich befristet für zwei Jahre eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von höchstens 25 Prozent zum 1. Januar 2009 eingeführt.
- Zusätzlich zur degressiven Abschreibung wird, befristet auf zwei Jahre, für kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit, Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen in Anspruch zu nehmen, erweitert. Die dafür relevanten Betriebs- und Gewinngrenzen werden auf 335.000 Euro, 175.000 Euro und 200.000 Euro erhöht.
- Die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen wird bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausgeweitet und der Steuerbonus auf 20 Prozent von 6.000 Euro (1.200 Euro) zum 1. Januar 2009 verdoppelt. Zwei Jahre nach Inkrafttreten wird die Bundesregierung die Wirksamkeit der verbesserten Absetzbarkeit evaluieren.
- Für Pkw mit Erstzulassung ab dem 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 wird eine befristete Kfz-Steuerbefreiung für ein Jahr eingeführt, um die Kaufzurückhaltung bis zur Klarheit über die Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis aufzulösen. Für Fahrzeuge, die die Euro-5-Norm und die Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die maximale Kfz-Steuerbefreiung auf zwei Jahre ab Erstzulassung. Die Kfz-Steuerbefreiung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2010.

Die steuerrechtlichen Maßnahmen fördern in den kommenden Jahren Investitionen und Aufträge von Unternehmen und Privaten in Höhe von insgesamt über 25 Milliarden Euro.

Erbschaftsteuer bleibt erhalten

Am 27. November 2008 wurde in 2./3. Lesung die Reform der Erbschaftsteuer (Drs. 16/7918, 16/11075) beschlossen. Das wichtigste für die SPD-Bundestagsfraktion ist: Die Erbschaftsteuer bleibt erhalten. Den Bundesländern bleiben 4 Milliarden Euro, die sie für gute Bildung, für Kinder und für eine gute Zukunft unseres Landes einsetzen können. Millionenerben werden auch in Zukunft Erbschaftsteuer zahlen müssen und Betriebe, die nachhaltig Arbeitsplätze erhalten, werden entlastet.

Ein ganz wichtiger Erfolg ist es, dass sich künftig die Bewertung aller Vermögensarten einheitlich am wirklichen Wert orientiert. Das war immer schon unsere Forderung, noch lange bevor das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber das vorgegeben hat. Wir haben immer kritisiert, dass sowohl das Betriebsvermögen als auch das Grundvermögen verglichen mit den anderen Einkunftsarten steuerlich viel zu niedrig bewertet wird. Damit ist es jetzt vorbei. Die Erbschaftsteuer wird künftig eine ehrliche und gerechte Bemessungsgrundlage bekommen.

Ein verfassungskonformes Bewertungsrecht ist nicht zuletzt zwingende Voraussetzung für eine spätere Wiedererhebung der Vermögensteuer. Künftig wird sich die Bewertung aller Vermögensarten an ihrem tatsächlichen Wert orientieren.

Kernfamilie wird begünstigt

Bereits jetzt fällt die Erbschaftsteuer nur in rund 7 Prozent aller Nachlässe an. Ungeachtet der künftigen Besteuerung von Immobilien auf Basis ihres Verkehrswerts wird es dabei auch nach der Steuerreform bleiben.

Der persönliche Freibetrag für Ehegatten wird um über 60 Prozent auf künftig 500.000 Euro angehoben, der Freibetrag für Kinder auf 400.000 Euro nahezu verdoppelt und der Freibetrag für Enkel mit künftig 200.000 Euro gegenüber dem geltenden Recht fast vervierfacht. Zusätzlich bleibt Wohneigentum steuerfrei, das der überlebende Ehegatte zehn Jahre selbst nutzt, also weder vermietet, verpachtet oder verkauft. Bei Übertragung des elterlichen Wohneigentums an Kinder ist diese Steuerbefreiung auf insgesamt 200 qm beschränkt.

Hervorzuheben ist die – gegen den Widerstand der Union durchgesetzte – weitgehende Gleichstellung eingetragener Lebenspartner mit Ehegatten. Dies betrifft unter anderem den persönlichen Freibetrag von 500.000 Euro, den besonderen Versorgungsfreibetrag von 256.000 Euro und auch die Steuerfreiheit selbstgenutzten Wohneigentums. Die unveränderte Zuordnung eingetragener Lebenspartner zur Steuerklasse III, an der die Union aus ideologischen Gründen festhält, ist daher nur bei höheren Vermögen relevant.

Bei Erwerbern der Steuerklassen II und III stehen höhere persönliche Freibeträge (20.000 Euro statt 10.300 Euro bzw. 5.200 Euro) erhöhten Steuersätzen gegenüber. Tendenziell wird dies zu einer künftig höheren Steuerbelastung führen.

Leider war gerade der CSU die Steuerfreiheit der Übertragung selbst hochwertigen Grundvermögens an Ehegatten und Kinder politisch wichtiger als eine maßvolle Besserstellung der Geschwister und deren Kinder gegenüber dem Gesetzentwurf. Mit der von der SPD angestrebten Absenkung der oberen Tarifstufen wäre eine Abmilderung der Steuersätze der Steuerklasse II auf Kosten der Empfänger von Millionenvermögen aller Steuerklassen finanzierbar gewesen.

Steuerprivileg für Unternehmen

Für Firmenerben wird es zukünftig zwei Optionen geben, deren Wahl bindend ist, d.h. nachträglich nicht geändert werden kann.

Option 1: Firmenerben, die den ererbten Betrieb im Kern sieben Jahre fortführen, werden von der Besteuerung von 85 Prozent des übertragenen Betriebsvermögens verschont. Voraussetzung dafür ist, dass eine Lohnsumme von 650 Prozent im Gesamtzeitraum (durchschnittlich also fast 93 Prozent) erhalten bleiben. Eine weitere Voraussetzung ist, dass das im Betrieb befindliche Verwaltungsvermögen (z. B. an Dritte überlassene Grundstücke, Kunstwerke, Edelsteine, Wertpapiere) nicht höher als 50 Prozent ist.

Option 2: Firmenerben, die den ererbten Betrieb im Kern zehn Jahre fortführen, werden komplett von der Erbschaftsteuer verschont. Voraussetzung ist, dass die Lohnsumme der zum Erbzeitpunkt entspricht. Außerdem darf sich zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs nicht mehr als 10 Prozent Verwaltungsvermögen im Betriebsvermögen befinden. Es soll verhindert werden, dass Verwaltungsvermögen kurz vor der Übertragung entnommen und dann wieder dem Betrieb zugeführt wird. Diese 10-prozentige Grenze war uns sehr wichtig, weil dadurch hohe Steuerausfälle nicht zu befürchten sind.

Inkrafttreten der neuen Regelung

Der Bundesrat muss das Erbschaftsteuerreformgesetz noch beraten. Die neuen Regelungen sollen zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

TOPTHEMA

Jahressteuergesetz 2009

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 (Drs. 16/10189, 16/11055) werden eine Vielzahl von Verbesserungen im Steuerrecht vorgenommen: Steuerbetrug soll besser bekämpft werden können, extremistischen Organisationen werden finanzielle Vorteile durch Steuerprivilegien genommen, geringer verdienende Ehegatten werden steuerlich nicht mehr so hoch belastet.

Einige wichtige Punkte des Gesetzes

Neue Altersgrenze für Kinder bei der Eigenheimzulage

Die Kinderzulage wird weiterhin für Kinder bis zum 27. Lebensjahr gewährt. Die Absenkung der Altersgrenze für Kinder vom 27. auf das 25. Lebensjahr, wie sie das Steueränderungsgesetz 2007 vorsah, bleibt unberücksichtigt.

Neue Besteuerung von Ehegatten

Ab dem Jahr 2010 wird für Doppelverdiener-Ehepaare ein so genanntes "optionales Faktorverfahren" eingeführt. Konkret können Ehepaare nicht nur die Kombination der Steuerklassen III und V wählen, sondern gemeinsam nach Steuerklasse IV besteuert werden. Durch das neue Verfahren wird der Splitting-Vorteil durch die gemeinsame Besteuerung auf beide verteilt. Geringer verdienende Ehegatten werden somit steuerlich nicht mehr so hoch belastet wie in der Steuerklasse V.

Steuerstraftaten verjähren weniger schnell

Bisher verjährte eine Steuerstraftat bereits nach fünf Jahren. Nun wird dies erst nach zehn Jahren der Fall sein – angesichts der jüngsten Fälle von Steuerhinterziehung eine sinnvolle Maßnahme, um Steuerbetrug einzudämmen.

Ausschluss extremistischer Vereine von der Gemeinnützigkeit

Vereine werden nur dann als gemeinnützig gelten, wenn sie kein extremistisches Gedankengut fördern. Damit verlieren verfassungsfeindliche Vereine ihre Steuervorteile, sind zum Beispiel

nicht mehr von der Gewerbesteuer befreit und müssen künftig den vollen Mehrwertsteuersatz zahlen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten der öffentlichen Hand

Die seit langer Zeit bestehende Verwaltungspraxis bei der steuerlichen Behandlung im Bereich der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand (sog. steuerlicher Querverbund) wird gesetzlich festgeschrieben. Damit werden entsprechende Forderungen der Kommunen umgesetzt. Ein Urteil des Bundesfinanzhofs im vergangenen Jahr hatte die bestehende Praxis in Frage gestellt. Praktisch bedeutet das, dass es weiterhin zulässig ist, die Ergebnisse aus defizitären Bereichen (z. B. öffentlicher Personennahverkehr) mit den Ergebnissen aus gewinnträchtigen Bereichen (z. B. Energieversorgung) zu verrechnen.

Keine Umsatzsteuer für Heilbehandlungen

Ambulante und stationäre Heilbehandlungen werden von der Zahlung der Umsatzsteuer befreit.

Steuerfreiheit für betriebliche Gesundheitsförderung

Um Arbeitgeber zu ermuntern, künftig noch mehr betriebsinterne Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter durchzuführen, werden diese von der Besteuerung befreit.

Schulgeld bis Höchstbetrag absetzbar

Wie bisher wird das Schulgeld zu 30 Prozent als Sonderausgabe abgesetzt werden können, allerdings wird ein steuerlich wirksamer Höchstbetrag von 5.000 Euro eingeführt. Voraussetzung ist des Weiteren, dass die Schule zu einem allgemein bildenden Schul- oder Jahrgangsabschluss führen muss, der von einem Kultusministerium oder der Kultusministerkonferenz in Deutschland anerkannt wird. Auslöser für die Änderung ist eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes.

PERSONALIE

Wahl des Datenschutzbeauftragten

Am 26.11.2008 wurde der Datenschutzbeauftragte, Peter Schaar, für weitere 5 Jahre in seinem Amt wiedergewählt. Der 54jährige ist seit 2003 der Bundesbeauftragte für Datenschutz, seit 1. Januar 2006 Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.